



Medienmitteilung

26. JANUAR 2018

Zentralschweizer Finanzdirektoren unterstützen die neue Finanzordnung 2021

Am 4. März 2018 wird über die neue Finanzreform 2021 an der Urne abgestimmt. Mit der Vorlage wird die Grundlage für die Erhebung der Steuern verlängert und eine weitere Befristung auf 15 Jahre festgeschrieben. Die Zentralschweizer Finanzdirektoren unterstützen diese Vorlage ausdrücklich.

Während die Abstimmung über die No-Billag-Initiative viel zu diskutieren gibt, scheint die neue Finanzordnung 2021, über die ebenfalls am 4. März 2018 abgestimmt wird, kaum zu Diskussionen Anlass zu geben. Mit der neuen Finanzordnung 2021 (NFO 2021) soll die bis 2020 befristete Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer um 15 Jahre verlängert werden. Die beiden Steuern sind die Haupteinnahmequellen des Bundes und machen zusammen über 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Sie sind deshalb für den Bundeshaushalt und die damit finanzierten Aufgaben des Bundes zentral. Die Kantone partizipieren mit 17 % an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, was im Jahr 2015 rund vier Mrd. Franken ausmachte. Diese Einnahmen sind für die Kantone unverzichtbar. Die Ablehnung der Vorlage hätte zur Folge, dass der Bund die beiden Steuern nicht mehr erheben dürfte und die Kantone die ihnen zustehenden Anteile nicht mehr erhielten. Die Zentralschweizer Finanzdirektoren befürworten deshalb die Weiterführung der Grundlage für die Erhebung der Steuern und auch deren neuerliche Befristung. Die Verlängerung der Befristung geht weder beim Bund, noch bei den Kantonen und Gemeinden mit finanziellen Auswirkungen einher. Die Höhe der jeweiligen Steuersätze sind nicht Gegenstand der Vorlage. Es wird lediglich der steuerliche Status quo fortgeschrieben.

Weitere Auskünfte

- Luzern: Finanzdirektor Marcel Schwerzmann 041 228 55 47
- Uri: Finanzdirektor Urs Janett 041 875 22 44
- Schwyz: Finanzdirektor Kaspar Michel 041 819 24 95
- Obwalden: Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser 041 666 62 58
- Nidwalden: Finanzdirektor Alfred Bossard 041 619 71 02
- Zug: Finanzdirektor Heinz Tännler 041 728 36 03

Kopien an

- Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier